

GZ.: A 8 – 2/2005-222
Straßenamt,
Stadtgebiet - Straßenbeleuchtung;
Kreditansatzverschiebung über
insgesamt €110.000,-- in der OG. 2005

Graz,
Voranschlags, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss
BerichterstatterIn:
.....

Bericht an den Gemeinderat

Das Straßenamt benötigt auf der Fipos 1.81600.600100 „Strom“ ca. € 110.000,-- um die Stromkosten des heurigen Jahres begleichen zu können und begründet dies wie folgt:

Der Fehlbetrag resultiert aus sehr kostenintensiven indirekten Beleuchtungsanlagen wie Hauptplatz, Endstation Andritz, und Bereich Kunsthaus, und dadurch, dass diverse Einsparungen der Aufgabenkritik erst mit den Jahresendabrechnungen der EVU's Anfang 2006 wirksam werden.

Die erforderlichen Mittel könnten durch eine Budgetumschichtung von der Fipos 1.81600.619000 „Instandhaltung von Sonderanlagen“ bereitgestellt werden, da im heurigen Winter kaum Schäden durch Schneebruch entstanden sind. Im Sommer gab es zwar Überschwemmungen, aber nahezu keine Beschädigungen durch Strom oder Blitzschlag.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG. 2005 wird die Fipos

1.81600.600100 „Strom“ um € 110.000,--

erhöht und die Fipos

1.81600.619000 „Instandhaltung von Sonderanlagen“

um denselben Betrag gekürzt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Walter Steiger)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: